

Münstergasse 2
3011 Bern
Telefon 031 633 76 76
Telefax 031 633 76 25

An die
Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zum Einführungs-
gesetz zum Kindes- und Erwachsen-
schutzrecht (EG KES)

Unser Zeichen: **11.72-06.78 AUC**

Bern, 22. Dezember 2010

Ihr Zeichen:

Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KES); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion mit Beschluss vom 15. Dezember 2010 ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht durchzuführen.

Den Anstoss für das neue Gesetz gab die vom eidgenössischen Parlament am 19. Dezember 2008 verabschiedete Totalrevision des Vormundschaftsrechts. Das neue Bundesrecht verpflichtet die Kantone zur Schaffung von interdisziplinär zusammengesetzten Fachbehörden, die über sämtliche behördliche Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes befinden müssen. Diesen Anforderungen vermag das heutige bernische Recht, welches den Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde bezeichnet, sofern das kommunale Recht keine andere Zuständigkeit vorsieht, nicht mehr zu genügen.

Der unterbreitete Gesetzesentwurf stützt sich auf eine Planungserklärung des Grossen Rates vom 27. Januar 2010. Darin wurde der Regierungsrat beauftragt, der kantonalen Gesetzgebung zur Einführung des neuen Bundesrechts ein regionales Modell zugrunde zu legen und die neuen Fachbehörden auf der Ebene der Verwaltungskreise zu schaffen, wobei Ausnahmen beim Verwaltungskreis Bern-Mittelland und bei den Verwaltungskreisen Obersimmental-Saanen und Frutigen-Niedersimmental vorzusehen seien. Mit der hier unterbreiteten Vorlage wird dieser Auftrag umgesetzt.

Im Rahmen der Vernehmlassung laden wir Sie zur Stellungnahme ein. Die Dokumente stehen Ihnen im Internet unter www.be.ch/vernehmlassungen zum Herunterladen zur Verfügung. Ihre Vernehmlassung senden Sie bitte **bis 23. März 2011** an folgende Adresse:

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Münstergasse 2
3011 Bern

oder per E-Mail an: info.vernehmlassungen@jgk.be.ch



Für Fragen steht Ihnen Herr Christoph Auer, Leiter Rechtsamt JGK (Tel. 031 633 76 03; E-Mail: christoph.auer@jgk.be.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendi-
rektor:

Christoph Neuhaus, Regierungsrat